

# Beantwortung der Anfrage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-1763/1  
erstellt am: 15.09.2020

Abteilung: Gesundheitsamt  
Verfasser/in: Frau Dr. Güssow  
Aktenzeichen: I-8/1 - Corona-Pandemie

## **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 26.08.2020 zur aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie im Kreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	21.09.2020	Ö	Kenntnisnahme

### **Beantwortung der Anfrage:**

#### **1. Wie erklärt das Gesundheitsamt die ungleiche Verteilung der mit dem Corona-Virus Infizierten in den drei Regionen Ried, Bergstraße und vorderer Odenwald?**

Die anfängliche Häufung der Erkrankungen in Lampertheim ist so zu erklären, dass in vielen Fällen eine Infektionskette mit Ursprung in Risikogebieten wie Südtirol/Ischgl bestanden hat. Im weiteren Verlauf haben sich zu meist Kontaktpersonen angesteckt oder der Infektionsweg war teils unklar.

Danach haben sich jedoch die Zahlen der Neuansteckungen im Kreis Bergstraße vorübergehend etwas angeglichen.

Immer wieder waren dann lokal kleinere Ausbrüche zu verzeichnen, die auf bestimmte Ereignisse zurückzuführen waren, wie z. B. Vereinsleben, Feiern, Schulen, Asylbewerberheime, Reiseaktivität, etc..

Lokale strukturelle Gründe waren nicht verantwortlich.

#### **2. Worauf ist der exponentielle Anstieg der Infizierten seit Anfang August im Kreis zurückzuführen?**

- **Sind Touristen aus Risikogebieten verantwortlich?**
- **Oder sind es Rückkehrer die zu Familienbesuchen bei Verwandten in Staaten wie der Türkei oder dem Kosovo waren?**
- **Oder sind es private Groß-Feiern?**

Alle drei von Ihnen genannten Punkte sind Gründe, die für den Anstieg der Infektionszahlen im Kreis Bergstraße Anfang August verantwortlich sind, wobei private Feieraktivitäten unterschiedlicher Größe zu nennen sind.

### **3. Ist das Gesundheitsamt im Kreis derzeit in der Lage das Infektionsgeschehen nachzuvollziehen, wenn ein Infektionsherd identifiziert wird?**

Zum größten Teil ist das Gesundheitsamt in der Lage Infektionsketten nachzuvollziehen. Nur in Einzelfällen war für positiv getestete Personen nicht klar, wo sie sich angesteckt haben können. Die Kontaktnachverfolgung wurde in allen Fällen gewährleistet.

### **4. Welche Strategie verfolgt das Gesundheitsamt bei den Testungen?**

Das Gesundheitsamt, als kommunale Einrichtung, stellt eine Überwachungsbehörde und Institution zur Kontaktpersonennachverfolgung dar und führt selbst keine Testungen durch. Gemäß den Standards des Robert-Koch-Institutes und der Landes- bzw. Bundesvorgaben veranlassen bzw. empfehlen wir z.B. bei Verdachtsfällen jedoch Testungen.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html)

#### **- Werden gezielt Rückkehrer aus Risikogebieten getestet? Oder werden Testungen nur auf individuellen Wunsch oder im Verdachtsfall durchgeführt?**

Personen, die aus Risikogebieten nach Deutschland einreisen, und die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen können (bei Einreise nicht älter als 48 Stunden oder nach Einreise), sind verpflichtet, sich auf Anforderung testen zu lassen, sich für einen Zeitraum von 14 Tagen abzusondern (Quarantäne) und ihre Aufenthaltsadresse der zuständigen Gesundheitsbehörde mitzuteilen. Die Quarantäne kann nach Landesrecht ggf. durch einen negativen Testnachweis aufgehoben werden.

Die aktuelle Liste der Risikogebiete ist durch das Robert Koch-Institut auf folgender Webseite veröffentlicht: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)

#### **- Wer veranlasst einen Test und wer bezahlt ihn?**

Eine Verlassung von Testungen erfolgt auf verschiedenen Wegen: z. B. durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, berufsbezogen, anlassspezifisch bei lokalen Ausbruchsgeschehen z.B. durch das GA, etc.. Alle veranlassten Testungen orientieren sich an der nationalen Teststrategie und den Standards des RKI.

Die Kostenübernahme erfolgt je nach Ursache der Testung. Bei z. B. Verdachtsfällen, symptomatischen Personen werden die Kosten von den Versicherungsträgern übernommen; Reiserückkehrer ohne Symptome werden (bisher) über das OEGD-RVO Formular mittels Gesundheitsfonds abgerechnet. Erfolgt eine Testung auf individuellen Wunsch einer Person ohne, dass eine Indikation zur Testung vorliegt, ist diese Person auch für die Kostenübernahme und die Organisation der Testung verantwortlich.

**- Wie hoch ist die Anzahl der Personen seit Beginn der Pandemie bis zum 31. August, denen eine Quarantäne im Kreis auferlegt wurde?**

1847 Personen wurden bis Anfang September in angeordnete Quarantäne versetzt.

**- Wie kontrolliert das Gesundheitsamt eine Quarantänemaßnahme?**

Das Gesundheitsamt kommt seine Kontrollfunktion durch wiederholte Kontaktaufnahmen mit den unter Quarantäne gestellten Bürgern und Bürgerinnen nach. Bei Verdacht auf Quarantäneverstöße unterstützen ggf. Ordnungsamt bzw. Polizei vor Ort.

**- Werden Patienten vor der Aufnahme in Alters- und Pflegeheimen auf das Virus getestet?**

Eine Testung von Personen vor der Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim erfolgt je nach Hygienekonzept der Einrichtung. Gemäß der nationalen Teststrategie sollten alle Patienten und Bewohner vor (Wieder-)Aufnahme in eine solche Einrichtung bzw. vor einer ambulanten Operation getestet werden.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html)

**Wenn ja, seit wann?**

Der Zeitpunkt ist etwa auf Anfang Juni diesen Jahren zu datieren, seitdem die Ausweitung der Testungen auf Bundesebene beschlossen wurde.

**Wenn nein, warum nicht?**

Teils werden Quarantänemaßnahmen für Neuaufnahmen befürwortet. Nähere Informationen müssen jedoch beim Träger der Alten- und Pflegeheime erfragt werden.

**5. Wie lange dauert es von der Testung bis zur Übermittlung des Ergebnisses?**

Von der Testung bis zur Übermittlung des Ergebnisses dauert es in der Regel 24-48 Stunden.

**6. Verfolgt das Gesundheitsamt ein Nachsorge-Konzept für geheilte Infizierte nach einer überstandenen Corona-Infektion**

**- Wenn ja welches?**

**- Wenn nein, warum nicht?**

Nein, das Gesundheitsamt ist nicht an der Nachsorge der Genesenen beteiligt. Dies fällt in die Zuständigkeit der betreuenden niedergelassenen Ärzteschaft.

**7. Wie hat sich das Covid-19 Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeheimrichtungen nach Lockerung des Besuchsverbotes entwickelt?**

Unter Einhaltung sehr strenger Hygienekonzepte zeigte sich bisher kein Anstieg von Infektionszahlen nach der Lockerung des Besuchsverbotes.

**8. Ab wann wurden Alten- und Pflegeeinrichtungen bei der Beschaffung von Schutzkleidung unterstützt bzw. beliefert?**

Die Unterstützung erfolgt durch das Land. Der Katastrophenschutz des Kreises hat bei der Logistik von Anbeginn der Pandemie bei entsprechenden Anfragen geholfen.

**9. Wurden für Pflegepersonal und andere Beschäftigte in Alten- und Pflegeeinrichtungen präventive Tests auf Corona-Infektionen angeboten bzw. angeordnet?**

Im Rahmen von lokalen Ausbruchsgeschehen erfolgten entsprechende Testungen. Ansonsten erfolgten keine Anordnungen. Auf Grund der angepassten nationalen Teststrategien sind jedoch Testungen mittlerweile möglich.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html)

**10. Gilt das gleiche Verfahren auch für Beschäftigte der mobilen Pflegedienste?**

Ja, dies gilt auch für Beschäftigte der mobilen/ambulanten Pflegedienste.

**11. Ein Restaurant-Besuch muss derzeit auf Listen mit privaten Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, email dokumentiert werden. In Zeitungen wurden vermeldet, dass nicht nur das Gesundheitsamt, sondern auch Vollzugsbehörden wie beispielsweise die Polizei Zugriff auf diese privaten Daten haben.  
- In welchen zeitlichen Intervallen werden die Adresslisten von Restaurants an das Gesundheitsamt übermittelt, oder werden die Adresslisten nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes übermittelt?**

Es erfolgt keine generelle Übermittlung von Daten an das Gesundheitsamt. Nur in der Nachverfolgung von Infektionsketten werden erhobene Daten, spezifisch für das entsprechende Infektionsgeschehen, übermittelt.

**- Wer erhält Zugriff auf die Daten?**

Die (ermittelnden) Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

**- Werden die gesammelten Daten in digitaler Form erfasst?**

Ja, die Daten werden in digitaler Form im Gesundheitsamt erfasst.

**12. Gab es im Kreis Bergstraße seit Beginn der Pandemie eine Infektion mit Covid19, die auf eine Ansteckung in einem Restaurant zurückgeführt werden konnte?**

Ja, es gab im Kreis Bergstraße bereits Infektionen, die auf einen Restaurantbesuch zurückzuführen waren.

**13. Verfügt das Gesundheitsamt des Kreises über ein Softwaretool zur Verwaltung der Pandemie-Betroffenen, oder wird wie in Bayern mit einer „Zettelwirtschaft“ bzw. Fax gearbeitet?**

Das Gesundheitsamt verfügt über eine amtsinterne Datenbank.